

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 27

Nachruf: Ueber Herrn Kommandanten Tschann

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erforderliche Stärke besitze. Wir beantworten deshalb den ersten Theil der Preisfrage dahin: Die Schweiz. Armee hat nur ein Carré nöthig und zwar das Bataillonscarré. — Welche Art der Carréformation nach den in der Preisfrage gestellten Anforderungen nun die vorzüglichste sei, werden wir in Folgendem darzuthun versuchen.

* * *

Bei Beantwortung dieses zweiten, wichtigeren Theils der Frage gehen wir nicht darauf aus, neue Ideen zu produziren. Wer Fortschritte machen will, muß auf dem Gegebenen fortbauen und nicht nach neuen Gebilden haschen, die gar keine reelle Basis haben, sondern höchstens ein Verdienst im Gebiete der ideellen Originalität sichern. Deswegen fassen wir unsere Betrachtungen auf die eidg. Reglemente, die einen Anhaltspunkt in der Entwicklung der Ansichten über Carréformation bilden und begeben uns zur Entscheidung der Sache mitten hinein in den Streit, der gegenwärtig über die Bildung des Carré obwaltet. Macht man uns den Vorwurf, daß wir statt einer wissenschaftlichen Beantwortung der Preisfrage, eine Streitschrift geliefert haben, so halten wir diesem Vorwurfe die Meinung entgegen, daß uns gerade in einer richtigen Entscheidung dieser Streitfrage der praktische und größte Werth der Preisfrage zu liegen scheint.

Das Bataillonscarré ist gegenwärtig in zwei verschiedenen Formationen halbweg anerkannt; nämlich im s. g. alten Reglement von 1847 mit allen vier Fronten vier Glieder tief, dagegen im neuen, provisorischen Reglemente mit den beiden Seitenfronten auf zwei, der vordern und hintern Front aber auf vier Gliedern stehend. Der Verfasser der oben berührten „Ideen“ schlägt ein drittes Carré vor, das den Vortheil abgeplatteter Ecken (Beseitigung der schwachen Punkte) gewährt, und leicht wäre es, ein vierstes und fünftes Carré zu kombiniren, das jedes in seiner Art einen Vortheil böte. Es sind solche Kombinationen im Kopfe und auf dem Papier in der Regel recht schön und machen dem Geiste des Erfinders alle Ehre; allein ebenfalls in der Regel sind sie in der Ausführung verwickelt und unpraktisch. — Wir verbleiben auch, da wir bei den zwei erstgenannten, schon durch das Reglement verwirklichten Carréformationen, die durch die Preisfrage gestellten Anforderungen am Besten vereinigt finden, in unserer Abhandlung bei diesen stehen.

Wir stellen über dieselben eine prüfende Vergleichung an und werden hiebei zuerst die Formation, dann die Wirkung oder Verwendung des Carré näher ins Auge fassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Herrn Kommandanten Tschann.

Am 19. März d. J. starb in Bern einer jener alten Schweizermilitärs, deren Laufbahn durch die

Zustrevolution unterbrochen wurde und der die Achtung Aller, die ihn kannten, mit sich in das Grab nahm.

Wir reden von Heda Victor Gallus Lazarus Tschann von Sternenberg, am 17. Dez. 1788 in Solothurn geboren, Bruder des ehemaligen schweizerischen Geschäftsträgers in Paris.

Tschann hatte eben seine Handelslehrezeit in Basel beendigt, als er Anfangs 1807 als Oberlieutenant-Adjunkt des Quartiermeisters in das damals zu Rennes in der Bildung begriffene 4. Schweizerregiment in kais. französischen Diensten eintrat.

Nachdem er an dem Lager von St. Renant bei Brest theilgenommen, marschirt Oberlieut. Tschann mit dem 3. Bataillon des Regiments nach Spanien ab, das er am 21. November betritt, um zum zweiten Beobachtungskorps der Gironde, das General Dupont befehligte, zu stoßen.

Zwei Divisionen dieses Armeekorps, worunter die seinige, werden aber am 22. Juli 1808 bei Baylen von den Spaniern gefangen genommen, und zum Theil auf die auf der Rhede von Cadix ankernenden Pontons verlegt.

Am 15. Mai 1810, um 7 Uhr Abends, entwichen 400 Offiziere, unter ihnen Tschann, die nebst 300 Mann auf dem Ponton „Alte Castilien“ untergebracht waren. Von einem starken Westwind begünstigt, zerhauen dieselben die Ankertaue, sperren die 50 Mann starke spanische Wache in den untern Schiffsraum, überlassen das Schiff dem Wind und der steigenden Fluth mitten durch die feindlichen Schiffe und deren Feuer, und stranden um 11 Uhr in der Nähe von Puerto Real. Sie entsenden sofort gute Schwimmer, um die Posten des vor Cadix stehenden französischen Flotadekorps zu avisiren. Die englischen Kanonierschaluppen und Bombarden schießen von Zeit zu Zeit, ohne jedoch viel Schaden anzurichten. Mehrere Kriegsgefangene retten sich durch Schwimmen, unter Andern Oberlieutenant Tschann nebst 13 Offizieren, 1 Chirurgen, 1 Feldwebel, 3 Gemeinen und 1 Bedienten, sämmtlich von seinem Bataillon.

Auf dem Depot zu Rennes eingerückt, findet Tschann seine Hauptmannsstelle von einem andern besetzt und kömmt nach Eberbourg in Garnison. Er macht 1812 den russischen Feldzug mit, und wohnt den Schlachten bei Polozk und an der Beresina bei. In den beiden darauffolgenden Jahren schlägt er sich gegen die Allirten in Holland herum, und tritt sodann nach dem ersten Pariser-Frieden sammt seinem Regiment in die Dienste der Restauration. Er begiebt sich in die Schweiz zurück, als nach dem 20. März 1815 die Tagsatzung die vier Regimenter zurückruft, und erhält die von der Eidgenossenschaft für Ehre und Treue verliehene Medaille. Den Feldzug der Schweiz. Armee gegen Napoleon macht er mit dem aus seinem ehemaligen Regiment gebildeten 4. eidgenössischen Bataillon mit.

Nach der zweiten Restauration 1816 wird Tschann Hauptmann beim 7. (1. Schweizer-) Regiment der königlichen Garde, empfängt 1820 den Rang eines

Bataillonschefs in der Linie, und 1821 die Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion.

Zwei Jahre darauf kommt er abermals nach Spanien mit dem Kriegsbataillon seines Regiments und wohnt der Erstürmung des Trocadero bei. Im Jahr 1824 wird ihm der spanische St. Ferdinandsorden zweiter Klasse und das französische Ludwigskreuz verliehen. Um jene Zeit heirathet er in Madrid eine verwitwete spanische Dame, Schwester des später unter Zumalacarrégui gefallenen carlistischen Generals Zuloaga, Grafen von Torrealta.

Seit der am 30. August 1830 erfolgten Abdankung seines Regiments verzehrte Kommandant Tschann seine Pension zu St. Sebastian in Spanien. Wittwer seit 1856, war er vor einigen Monaten mit seiner einzigen Tochter nach der Schweiz zurückgekehrt, als ein Brustkrampf ihn nach nur zweektägigem Krankenlager dahinraffte. Er ist somit, nachdem er den größten Theil seines Lebens in der Fremde zugebracht hatte, unweit seiner Geburtsstadt und in der Nähe seines letzten ihn überlebenden Bruders, in ein besseres Leben hinübergegangen.

Wiederum ein edler Veteran weniger unter uns aus den Kriegen der ersten Jahrzehende unseres Jahrhunderts!

Schweiz.

Margau. Dem „Schweizerboten“ wird folgendes über die Besetzung der Stelle eines eidg. Inspektors der Kavallerie geschrieben:

„Aus Thun erhalten wir die Nachricht, daß Hr. eidg. Oberst Frei von Brugg zum Inspektor der dortigen Kavallerie-Rekrutenschule bezeichnet sei, dabei erhält sich das Gerücht, daß das eidg. Militärdepartement beabsichtige, demselben die durch den Tod von Milliet-Konstant erledigte Stelle eines Inspektors der eidg. Kavallerie zu übertragen. — Die Besprechung, welche diese Angelegenheit schon vor mehreren Wochen in öffentlichen Blättern gefunden hat, beweist uns, daß das militärische Publikum und namentlich die für die Fortbildung ihrer Waffe thätigen Kavallerieoffiziere von der hohen Wichtigkeit dieser Wahl für das fernere Gedeihen der schweiz. Reiterei vollkommen durchdrungen sind. Dieses Interesse an der Sache allein ist es, welches auch diese Mittheilung veranlaßt. Die Entschiedenheit derselben darf keinen Anstoß geben. Die Wahl eines höhern Offiziers als Inspektor einer Waffe ist so zu sagen eine lebenslängliche; die Kritik muß ihr deshalb vorangehen, wenn sie einen Sinn und eine Bedeutung haben soll. Zudem können bei einer solchen Wahl bei der oft zu bürokratisch aufgefaßten Centralisation unseres Militärwesens die Interessen der Waffe nicht anders gewahrt werden, als durch eine Offenheit der Besprechung, welche die Wahlbehörden einzig vor einem Mißgriff wahren kann.“

Vor Allem aus bezweifeln wir, daß Herr Frei eine solche Wahl annehmen würde; er ist ein zu einsichtiger Offizier, um nicht zu wissen, daß man in einer Sache gearbeitet haben muß, um mit Erfolg darin zu wirken, und daß die Eigenschaften auch des tüchtigsten Infanterie-

offiziers ihm nicht entfernt die gleiche Brauchbarkeit in einer andern Waffe sichern.

Die Stelle will einen Soldaten, der vom Scheitel bis zu den Spornen ein Reiter ist. Nur diese Eigenschaft wird es dem Chef der Kavallerie möglich machen, seiner Truppe den Schwung mitzutheilen, welcher sie vor den andern Waffen auszeichnet; ohne diese Grundbedingung kann der größte Eifer und die genaueste Reglementskenntniß es nicht viel weiter als zu einer einläßlichen Mantelfaktinspektion bringen.

Wenn wir dem Herrn Oberst Frei diese Haupteigenschaft absprechen, so liegt darin kein Vorwurf. Herr Frei hat nie in der Kavallerie gebient; er hat nie Gelegenheit gehabt, sich mit den Spezialitäten und den Bedürfnissen derselben vertraut zu machen.

Mit wie viel Schwierigkeiten hatte nicht der ausgezeichnete Oberst Milliet-Konstant zu kämpfen, um alle die Verbesserungen einzuführen, für welche ihm die eidg. Kavallerie stetsfort dankbar sein wird. Und doch wie viel ist noch zu thun? Die Arbeit, welche er hinterlassen, kann nur in die Hände eines Kavallerieoffiziers übergehen, welcher mit Lust und Liebe zur eigenen Waffe und der genauen Kenntniß der vorhandenen Mängel es wagen darf, an die Lösung der immer noch schwebenden Fragen selbstständig Hand anzulegen. Wir erinnern nur an die Frage der immer schwieriger werdenden Rekrutierung der Kavallerie, an die getheilten Meinungen über das Equipement u. s. w. Die Konstruktion eines brauchbaren Sattels beschäftigt unsere Kavallerie in gleichem Maße, wie diejenigen anderer Armeen. Nur genaue Kenntniß der bestehenden Systeme, der eigenen Pferderacen und der speziellen Bedürfnisse unserer Reiterei wird in diesem Punkte ein entscheidendes Wort mitzusprechen dürfen.

Sollten die Ideen über Hebung der Pferdezuucht, mit denen sich Milliet Jahre lang getragen hat, mit ihm zu Grabe gegangen sein? Wem ist es vorbehalten, dieselben zu verwirklichen? Wohl keinem Infanterieoffizier.

Wir häufen keine Beispiele. Sie sind jedem nur halbwegs Kundigen zur Hand. Die zu treffende Wahl ist keine leichte. Die Eigenschaften, welche die Stelle fordert, sind selten und darum Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Entscheidung um so mehr geboten, wenn nicht die jüngste Waffe der schweiz. Armee in ihrer kaum begonnenen Entwicklung gehemmt werden soll. Diese ausschließliche Rücksicht wird die verantwortliche Wahlbehörde so wenig außer Acht lassen, als die entschiedene Stimmung der öffentlichen Meinung, deren Träger zu sein wir mit voller Ueberzeugung versichern können.“

Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung in Basel.

Militärwissenschaftliche Neuigkeiten.

Aster , die Gefechte und Schlachten bei Leipzig. 2. Ausgabe. 1. Lieferung	Fr. 6. 70.
Dwyer , neue Systeme der Feld-Artillerie-Organisation	10. 70.
Feller , Leitfaden für den Unterricht im Terrainaufnehmen	3. —
Militär-Encyclopädie allgemeine. 1. Lieferung, (wird vollständig in 36 bis 40 Lieferungen)	1. 35.